

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 102 (1934)
Heft: 2

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 24.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franco durch die ganze Schweiz: Bei der Expedition bestellt, jährlich Fr. 7.70
halbjährlich Fr. 4.— (Postcheck-Konto VII/128). Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag. — Für das Ausland kommt das Auslandporto hinzu

Redaktion:
Dr. Viktor v. Ernst, Canonicus, Prof. theol., Luzern

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition:
Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

Inhaltsverzeichnis.

Ursprung und Grenzen der Autorität. — Aus der Praxis für die Praxis. — „Luzerner Tagblatt“ und „Schweizerische Kirchen-Zeitung“. — Eucharistischer Kongress in Buenos Aires. — Toten-tafel. — Kirchenchronik. — Rezensionen. — 43. Schweizer Pilger-fahrt nach Lourdes.

Ursprung und Grenzen der Autorität.

Aus dem Weihnachtshirtenschreiben
der oesterreichischen Bischöfe.

„Jede irdische Gewalt und Autorität erstrahlt im Schimmer der göttlichen Autorität. Kein Mensch ist von Natur aus mehr oder höher als der Mitmensch; keiner kann daher aus sich allein eine Obergewalt über einen anderen beanspruchen; das wäre widerrechtliche Anmassung, unbefugter Eingriff in die Freiheit und Unabhängigkeit des anderen, fluchwürdige Vergewaltigung des Schwächeren durch den Stärkeren. An die Stelle des Rechtes träte die Gewalt, an die Stelle der Autorität die Tyrannei und der Despotismus, an die Stelle des freien Gehorsams die unwürdige Sklaverei. Es wäre geschehen um die freie Persönlichkeit des Menschen, um die Menschenwürde und um das Wohl der ganzen Menschheit. Nicht rohe Gewalt kann einem Menschen rechtliche Gewalt über den anderen geben, sondern Gottes Autorität allein kann einen Menschen zum Herrn und Gebieter über andere machen. „Niemand“, so sagt Papst Leo XIII., „niemand hat in sich oder aus sich die Macht, den freien Willen der anderen zu binden. Gott allein kommt diese Gewalt zu; wer sie darum ausübt, kann sie nur als eine von Gott über-tragene Gewalt ausüben.“¹⁾

Erinnert euch an das Wort, das Christus zu Pilatus sprach: „Du hättest keine Gewalt über mich, wenn sie dir nicht von oben gegeben wäre“;²⁾ erinnert euch an die Worte, die Paulus den Christen zu Rom schrieb: „Es gibt keine Gewalt ausser von Gott, und die, welche besteht, ist von Gott angeordnet.“³⁾ Jede menschliche Autorität ist darum nur Stellvertreterin Gottes und handelt „im übertragenen Wirkungskreis“, jeder Obere und Vorgesetzte ist Herr „von Gottes Gnaden“.

Darum reicht auch die Befugnis der menschlichen Autorität niemals weiter als die Vollmacht, die ihr Gott übertragen hat; ein Oberer, der seine Machtbefugnis überschreitet, verwirkt das Recht auf Gehorsam, und wenn er gar gegen Gottes Willen etwas befehlen möchte, dann dürfte man ihm nicht einmal gehorchen, ja ein solcher Gehorsam wäre geradezu Sünde, denn „Gott muss man mehr gehorchen als den Menschen“, sagten schon die Apostel.⁴⁾

Führer und Volk.

Eine Gesellschaft nun, mag sie noch so klein sein, ist einfach unmöglich ohne Autorität. Papst Leo XIII. sagt kurz und bündig: „Die Notwendigkeit zwingt jede menschliche Vereinigung und Gemeinschaft, einen Vor-gesetzten zu haben, da sonst die Gesellschaft ohne Haupt und ohne leitende Gewalt zerfallen würde und den Zweck nicht erreichen könnte, wozu sie entstanden ist und sich gebildet hat.“⁵⁾ Wenn nämlich jedes Mit-glied einer Gesellschaft sein Tun und Lassen nach eigenem Gutdünken und Ermessen einrichten kann, dann ist es um alle Ordnung und Sicherheit, um allen Frie-den und alle Eintracht geschehen, dann herrscht stän-diger Kriegszustand aller gegen alle — und das endet notwendig mit allgemeiner Niederlage und mit dem Ende der Gesellschaft selber, wie schon der Heiland gesagt hat: „Jedes Reich, das in sich uneins ist, wird zerstört werden und ein Haus wird über das andere fallen.“⁶⁾ Jedes noch so kleine Reich braucht notwen-dig einen Führer, dem die anderen folgen, einen Herrn, dem sich die anderen gehorsam unterordnen, es braucht einen Ordner, der das Ziel bestimmt und die Mittel wählt, es braucht mit anderen Worten eine Autorität, die alles leitet und ordnet durch Gesetze und Vor-schriften, Gebote und Verbote.

Dies gilt von der elterlichen Autorität in der Familie, es gilt von der religiösen Autorität in der Kirche, es gilt ebenso von der weltlichen Autorität im Staate. Verlangt schon das kleine Reich der Familie die ordnende Hand der elterlichen Autorität, dann verlangt diese ordnende Hand der Autorität um so mehr der Staat, der ja nichts anderes ist, als die Gesamtheit der Familien, die von Natur aus zum gegenseitigen Wohle zusammengeschlossen

¹⁾ Enzyklika Diuturnum illud, 29. Juni 1881.

²⁾ Jo. 9, 11.

³⁾ Röm. 13, 1.

⁴⁾ Apg. 5, 29.

⁵⁾ Diuturnum illud.

⁶⁾ Lk. 11, 17.

sind, um auf dem Wege der Ordnung und Sicherheit ihr zeitliches, irdisches Glück eher und vollkommener zu erreichen. Oder hätte Gott der Herr, der alles bis ins kleinste „nach Mass, Zahl und Gewicht geordnet hat“, ⁷⁾ hätte er wollen können, dass die Völker der Erde in Willkür und Unordnung leben, in beständigem Kampf und Streit einander aufreiben? Ohne ordnende und gebietende Autorität aber wäre dies das zweifellose Schicksal der Völker, wie die Geschichte an zahlreichen Beispielen dartut. In scharfen Umrissen zeichnet Leo XIII. die abschüssige Bahn der autoritätfeindlichen Anarchisten und Umstürzler mit den Worten: „Mit allen Mitteln einer blinden, wilden Leidenschaft betreiben sie den Umsturz der gesellschaftlichen Ordnung, und weil diese Ordnung ihre Einheit und ihr Leben von der Autorität erhält, sind ihre Anschläge vorzüglich gegen diese gerichtet. Wer erinnert sich nicht mit Schauern und Entrüstung jener mörderischen Attentate, denen im Verlaufe weniger Jahre Kaiser und Kaiserinnen, Könige und Präsidenten mächtiger Republiken zum Opfer gefallen sind, einzig deswegen, weil sie die oberste Autorität vertraten!“⁸⁾

Auch die Völker also haben zu gehorchen und zu dienen, nicht aber zu schalten und zu walten, wie es ihnen beliebt. Gott ist nicht nur der absolute Herr des einzelnen Menschen, sondern er ist auch der oberste Herr und Gebieter über die Gesamtheit, also auch über die Völker und Staaten.

Kein Volk ist darum Gott dem Herrn gegenüber selbstherrlich und souverän.

Macht und Recht, Verfassung und Regierung eines jeden Volkes stammt in letzter Linie von Gott und steht allseits unter Gottes Gesetz. Die Phrase von der falsch verstandenen Volkssouveränität ist nicht nur gedankenlos, sondern auch unchristlich, ja im tiefsten Grunde atheistisch, d. h. gottesläugnerisch; denn das öffentliche und staatliche Leben steht genau so in jeder Hinsicht unter der Autorität Gottes wie das private Leben. Auch der sogenannte allgemeine Volkswille begründet noch durchaus keine von Gott unabhängige Autorität, und kein staatliches Recht entsteht und besteht ohne und gegen Gott. Der Volkswille kann bloss in Uebereinstimmung mit Gottes Willen Recht schaffen und Pflichten auferlegen. Pius IX. hat darum offen erklärt, es sei nicht richtig, dass die Autorität nur die Gesamtheit der Zahlen und materiellen Kräfte sei, wie das die Volkssouveränität behauptet⁹⁾, und hat ausserdem die Behauptung verworfen, der kundgegebene Volkswille sei das höchste, von jedem göttlichen und menschlichen Recht unabhängige Gesetz.¹⁰⁾ Und noch eingehender erklärte Leo XIII. es als falsche Meinung der ungläubigen Wissenschaft, „dass alle Gewalt vom Volke ausgehe“; dem gegenüber, sagt der Papst, „leiten wir Katholiken das Recht zu befehlen von Gott ab als seinem natürlichen und notwendigen Ursprung; das Gegenteil behaupten, heisst, der politischen Gewalt ihren schönsten Glanz rauben und ihren Lebensnerv durchschneiden.“ Und

dann schliesst der Papst mit der Bemerkung: „Vom sozialen modernen Recht und der Volkssouveränität und der zügellosen Freiheit ist nur noch ein Schritt zu den verderblichen Irrtümern des Kommunismus, Sozialismus und Nihilismus.“¹¹⁾ Es ist, als hätte der Papst damals schon in prophetischem Blick auf den heutigen Bolschewismus hingedeutet.“

Aus der Praxis, für die Praxis.

Ein komplizierter Ehekasus.

Ein Jüngling aus gut katholischer Familie hat sich in eine verheiratete Frau vernarrt und will sie durchaus heiraten. Die Frau ist die illegitime Tochter einer katholischen Mutter und auch katholisch getauft worden. Sie kam aber gleich nach der Geburt zu protestantischen Pflegeeltern, die das Kind protestantisch erzogen und auch konfirmieren liessen. Im Jahre 1918 heiratete die Frau einen Protestanten und liess sich mit ihm zivil und protestantisch trauen. Die zwei Kinder aus dieser Ehe wurden auch protestantisch erzogen. Sie will sich nun von ihrem (epileptischen) Manne scheiden lassen, um den katholischen Jüngling zu heiraten, und erklärt sich auch bereit, die Kinder dieser zweiten Ehe katholisch taufen und erziehen zu lassen.

Ist diese zweite Verehelichung nach kirchlichem Gesetz möglich? Nur wenn die bestehende Ehe der Frau ungültig ist.

Da die Frau katholisch getauft ist und im Jahre 1918, also nach Inkrafttreten des Codex Juris Canonici (19. Mai, Pfingsten, 1918) heiratete, so unterstand sie an und für sich dem Trauungsgesetz des Codex. Can. 1099, § 1, n. 1 verfügt, dass alle die durch Taufe (oder Konversion) katholisch sind, dem kirchlichen Trauungsgesetz unterstehen. Dann wäre die besagte Ehe ungültig gewesen und stände einer zweiten, oder vielmehr ersten, Ehe an und für sich nichts im Wege. Es ist aber der § 2 desselben Canons 1099 zu beachten, der eine Ausnahme auch für katholisch Getaufte vorsieht: Ist nämlich eine Person zwar katholisch getauft, stammt sie aber von Akatholiken ab und ist von frühester Jugend an in der Haeresie, im Schisma, im Unglauben oder ohne jede Religion aufgewachsen, so ist sie nicht zur katholischen Trauungsform gehalten, wenn sie mit einem Akatholiken heiratet: »item (nullibi tenentur ad catholicam matrimonii formam servandam) ab acatholicis nati, etsi in Ecclesia catholica baptizati, qui ab infantili aetate in haeresi vel schismate aut infidelitate vel sine ulla religione adoleverunt, quoties cum parte acatholica contraxerint« (Can. 1099, § 2).

Die betreffende Frau, mit der der katholische Jüngling heiraten möchte, ist nun 1. katholisch getauft, 2. von Kindheit akatholisch auferzogen worden. Aber damit auf sie das Ausnahmerecht des Codex angewandt werden kann, müsste sie noch 3. von Akatholiken abstammen.

Hier nun liegt in unserem Casus die Schwierigkeit. Die Frau ist, wie gesagt, das illegitime Kind einer katholischen Mutter, insofern hat sie also keine akatholische Abstammung, sondern eine katholische. Es sind nun aber

⁷⁾ Weish. 11, 21.

⁸⁾ Enzyklika Annum ingressi, 19. März 1902.

⁹⁾ Syllabus 60.

¹⁰⁾ Quanta cura, 8. Dez. 1864.

¹¹⁾ Diuturnum illud.

zwei Entscheidungen der päpstlichen Interpretationskommission zu Can. 1099, § 2 zu berücksichtigen. Die eine Entscheidung vom 20. Juli 1929 entschied, dass auch eine Person, die entweder eine akatholische Mutter oder einen akatholischen Vater hatte, also z. B. aus einer gemischten Ehe stammt, unter die Ausnahme fällt. Eine zweite Entscheidung vom 17. Februar 1930 nahm (im gleichen Sinne) auch Kinder von Apostaten von der Verpflichtung zur katholischen Trauungsform aus.

Ob die formlose Ehe der betreffenden Frau gültig war oder nicht, hängt also von der Konfession (event. Apostasie) ihres illegitimen Vaters ab: war er Katholik, so ist ihre Ehe ungültig, da dann sowohl ihre Mutter als ihr Vater katholisch war und sie jedenfalls nicht »ab acatholicis nata« ist, sondern als von katholischen Eltern abstammende Katholikin zur katholischen Trauungsform verpflichtet war. War ihr Vater aber Akatholik, dann war ihre erste Ehe gültig und eine Verheiratung mit dem katholischen Jüngling ist ausgeschlossen.

Vielleicht ist aber der illegitime Vater nicht mehr auffindig zu machen, besonders, da die Heiratskandidatin in einer Grosstadt geboren wurde. Dann müsste man sich an die Norm des Can. 1014 halten: »in dubio standum est pro valore matrimonii« und wäre das Ehevorhaben von Jüngling und Frau abzuweisen.

So liegt der Casus in der Theorie. In der Praxis wird man den heiratsüchtigen Jüngling wohl sowieso abweisen. Die Ehe, die er mit der Frau eingehen will, wäre eine gemischte Ehe, da die Frau zwar katholisch getauft wurde, aber im Protestantismus aufwuchs, konfirmiert wurde und auch jetzt protestantisch bleiben will. Es ist also eine Dispens a matrimonio mixto nötig. Gegen eine Dispensverleihung sprechen aber in casu gewichtige Gründe: Wie soll der aus einer gut katholischen Familie stammende Jüngling sein Glück finden mit einer Frau von solchen Personalien, die zudem, 1895 geboren, schon fast 40 Jahre alt ist. Liegt die »moralis certitudo«, die nötige Garantie, für das Versprechen katholischer Kindertaufe und Kindererziehung vor? (vgl. Can. 1060 u. 1061).

Bezüglich der kirchlichen Gesetzgebung hätte man einen Wunsch: Könnte das »ab acatholicis nati« des Can. 1099 nicht einfach gestrichen werden? Die ergangene benignior interpretatio hat ja sowieso schon dessen buchstäblichen Sinn ausgehöhlt. Der Grund der Ausnahme ist doch einfach die schuldlose akatholische Erziehung eines katholisch Getauften, mag er nun von katholischen oder akatholischen Eltern abstammen.

V. v. E.

Ein billiges Pfarrblatt.

Um die Einführung des Pfarrblattes, dieses vorzüglichen Pasturationsmittels, ohne allzugrosse Kosten möglich zu machen, gibt die Augustinusdruckerei, St. Maurice (Wallis), ein Pfarrblatt heraus. Dieses Pfarrblatt enthält einen allgemeinen und einen Eigen-Text. Der Eigen-Text, dem die ersten Seiten reserviert sind, enthält die Mitteilungen und Anregungen des Pfarrers an seine Pfarrkinder. Er verleiht dem Pfarrblatt sein lokales Gepräge. Im allgemeinen Teil werden religiöse Artikel ge-

boten, gewöhnlich im Anschluss an das Kirchenjahr. Man darf sagen, dass die Schriftleitung sich alle Mühe gibt, diese Artikel praktisch und volkstümlich zu gestalten. Die Vielseitigkeit des Pfarrblattes würde wohl noch gewinnen und seine Schriftleitung wäre dessen froh, wenn Pfarrer, welche es in ihrer Gemeinde eingeführt haben, auch ihrerseits Beiträge von allgemeinem Interesse liefern würden. Auf alle Fälle lohnt sich die Mühe, das Pfarrblatt näher anzusehen. Von der Augustinusdruckerei St. Maurice sind Probenummern zu beziehen. S.

Die Sorge um die jungen Arbeitslosen

interessiert sowohl die religiösen Jugendverbände als auch die Organisationen, deren Hauptziel die Pflege der tätigen Nächstenliebe ist. Im Dezemberheft der »Caritas« (herausgegeben von der Schweiz. Caritaszentrale, Luzern) wird eingehend berichtet, was auf katholischer Seite für arbeitslose Jungmänner praktisch geleistet wurde. Der Schweizerische katholische Jugendverband und der Schweizerische Caritasverband konnten gemeinsam, mit Unterstützung der Auftraggeber und der vorgesehenen behördlichen Subventionen, einige katholische Arbeitslager durchführen, so im Christoffershaus in Oberägeri, bei den Klöstern Baldegg und Ilanz, im Toggenburg, in Porto-Ronco, Engelberg und Einsiedeln, mit insgesamt 161 Teilnehmern und 6266 Verpflegungstagen. Eingehend schildert Dr. Immoos, Zürich, wie die Lager organisiert wurden, welche Schwierigkeiten zu überwinden waren, welche Erfahrungen man machte usw. — Besonderes Augenmerk legte man auf die Ausgestaltung der Freizeit durch bildende Vorträge, gesellige Stunden usw. Das Heft verdient weiteste Beachtung, klärt es doch über ein Arbeitsgebiet auf, das im Dienste der arbeitslosen Jugend grossen Segen zu stiften berufen ist.

J. M.

„Luzerner Tagblatt“ und „Schweizerische Kirchen-Zeitung“.

In einem Leitartikel »Die Unverträglichen« nennt das »Luzerner Tagblatt« die »Schweizerische Kirchenzeitung« mit Namen und Geschlecht an der Spitze und zitiert einen ganzen Passus aus ihrer »Jahresschau« in der ersten Nummer des Jahrgangs 1934.

Wir sind ganz konfus und wissen wirklich nicht, ob wir von der Kollegin zu den Unverträglichen oder den Unerträglichen, zu den Verträglichen oder zu den Erträglichen gerechnet werden.

Im zweiten Teil des betreffenden Leitartikels wird nämlich bitter über die Unverträglichkeit der katholischen Zeitungen gerade zur Jahreswende geklagt. »Nur dem Liberalismus und der liberalen Staatsordnung haben sie es zu verdanken«, so lautet der Schlusssatz des Artikels, »dass sie ihre Unverträglichkeit bis zum Exzess betätigen dürfen. Mögen sie wenigstens dafür sorgen, dass ihre Unverträglichkeit nicht zur Unerträglichkeit werde.«

So wird also das »Luzerner Tagblatt« zur Predigerin der Verträglichkeit. Es ist das keine üble Bekehrung. Wenn sie nur anhält! Oder ist es vielleicht nur die Taktik, die ein Luzerner Liberaler in der »Neuen Zürcher Zeitung«

anbefohlen hat? Dieser Friedensapostel verbirgt seine Existenz unter dem bezeichnenden Bilde eines grimmigen Löwen. Er zieht seine Krallen ein und wedelt mit dem Schwanz — aber nur seitdem der Liberalismus etwas an den Schwanz gekommen ist. Das »Luzerner Tagblatt« erinnert sich an die Kulturkampfzeiten in der Schweiz und an seine Sympathien für die mexikanischen und spanischen Katholikenverfolger!

V. v. E.

Eucharistischer Kongress in Buenos Aires.

Der vorletzte Eucharistische Weltkongress von Chicago übertraf alle seine Vorläufer an äusserem Glanz; der letzte von Dublin alle andern an Innerlichkeit und echter Religiosität; der nächste Kongress von Buenos Aires scheint beides in sich vereinigen zu wollen.

Es ist der erste Eucharistische Weltkongress, den Südamerika feiert und zwar in der Hauptstadt der Provinz Buenos Aires, La Plata, die, infolge ihrer günstigen Lage inmitten einer reizenden Naturlandschaft, wie keine andere dazu sich eignet.

Ein bez. gemeinsamer Hirtenbrief aller Bischöfe Argentiniens liegt vor. Die Oberhirten erwähnen darin einleitend, dass die Kongressstadt zum Gegenstand der Erwartung und der Sympathie geworden, von hunderten und hunderten von Seelen der kathol. Welt, und fügen dann bei:

„Es ist nötig, dass jedermann der Verantwortung bewusst sei, die auf uns lastet, nichts zu unterlassen, damit der Triumph unseres Eucharistischen Königs zu einem Welttriumph werde; und soweit immer möglich zu einer Manifestation, wie sie die Erde noch nie geschaut, sei es in bezug auf die Herzenserneuerung unseres ganzen Volkes, sei es hinsichtlich auch des äusseren Glanzes des bez. öffentlichen Gottesdienstes.“

In der Tat bereiten sich die Argentinier auf ihren nächsten Eucharistischen Kongress mit einer tief ergreifenden, bis anhin nirgends erlebten Religiosität vor. In allen Hauptstädten und grösseren Dörfern der verschiedenen Provinzen werden auf den *gran día del Señor* hin, vorbereitende Diöcesankongresse abgehalten.

An deren Spitze marschiert Tucumán, die geschichtliche Stadt der argentinischen Unabhängigkeit. 70,000 Personen wohnten dort der Schlussversammlung bei. Pater Bourbée, Vertreter der französischen Presse, nennt dieses Geschehnis „ein prächtiges Portal zur herrlichen Basilika des künftigen Kongresses“.

Ein ähnlicher Vorbereitungskongress fand in Rosario der Diözese Santa Fé statt. (Schon diese Namen erinnern an die altüberlieferte Katholizität Argentiniens!) Nach der allgemeinen Kommunion, an der die ganze Bevölkerung teilnahm, und die um Mitternacht in allen Kirchen der Stadt durchgeführt wurde, bildete sich eine Fackelprozession mit dem Allerheiligsten, der über 50,000 Männer das Geleite gaben. An ihrer Spitze sah man den Apostolischen Nuntius, den Erzbischof von Buenos Aires mit noch sechs weiteren Prälaten. Am 12. Oktober wurde der Kongress geschlossen mit einem

Pontifikalamt im Stadion, von über 60,000 Personen besucht und wo 4000 Kinder die *Missa de Angelis* sangen. Die Eucharistische Abendprozession im einzig schönen Parque de la Dependencia wies eine Besucherzahl von 120,000 Gläubigen auf. Auch Parana, Hauptstadt der Provinz Entre Rios, hatte eine nicht weniger glänzend verlaufene Eucharistische Feier und nächsten April wird eine Eucharistische Woche durchgeführt werden in Montevideo als letzte, würdige Vorbereitung auf den internationalen Kongress.

Im weiteren schreiben die Bischöfe in ihrem Hirtenbrief:

„Schlecht angewendet wären die Mühen der Organisatoren und die Opfer der Pilger, sollte das Endergebnis nur in einer äusseren Glanzfeier sich auswirken und ein blosses Schauspiel zeitigen und eine flüchtige Erinnerung an grosse Reden, an feierliche Gesänge, an Massenaufmärsche und Lichterparaden sein, ohne dass dies alles nicht auch ein wahrer Ausdruck inneren, tiefen Empfindens wäre und für recht viele der Ausgangspunkt eines neuen, echt katholischen Lebens.“

Die Katholiken Argentiniens scheinen aber die Ermahnungen ihrer geistlichen Führer ernst zu nehmen. Ein früher nie erlebter Andachtseifer hat sich der Gläubigen bemächtigt und dieser kommt ganz besonders in einem ausserordentlich starken Sakramentempfang zum Ausdruck. Dazu werden im ganzen Lande hl. Exerzitien gehalten, und damit niemand des Segens der hl. Uebungen verlustig gehe, hat der Salesianer Pater Salaberry, mit Genehmigung des Nuntius und des Erzbischofs von Montevideo es sich zur Aufgabe gemacht, eine Serie solcher geistlicher Exerzitien durch den Rundfunk an alle zu vermitteln. So findet der Exerzitiensegn Eingang in alle Volksschichten, sich über ganz Argentinien verbreitend, von Córdoba bis Entre Rios und weiter über Cuba, Brasilien und ganz Südamerika, als frohe Botschaft an alle, die guten Willens sind.

Die Bischöfe schliessen mit einem Aufgebote zum Gebete: „Wir wollen zu Gott beten um guten Ausgang des Kongresses! Betet alle um gute Witterung, dass die grossen Pilgeransammlungen und die Prozessionen nicht leiden; betet um himmlischen Schutz und sozialen Frieden, dass die gottesdienstlichen Handlungen und die Andacht der Besucher nicht gestört werden; betet, dass alle Klassen, Hierarchien und Organismen der Nation in Einigkeit und Selbstaufopferung mitwirken und einander unterstützten, zum Gelingen des einzig grossen Werkes für Gottes Ehre und zur Verherrlichung unseres Eucharistischen Kongresskönigs, sodass sämtliche Pilger, mit dem Vertreter des Hl. Vaters an der Spitze, wieder in ihre Heimat zurückkehren können mit einer angenehmen und erbaulichen Erinnerung an die Ritterlichkeit und an die durch die Tat bestätigte, althergestammte fromme Glaubensgesinnung der Söhne unseres Volkes.“

Aus dem oben schon Erwähnten dürfen wir schliessen, dass die Worte und Wünsche der Landesbischöfe Argentiniens nicht in den Wind gesprochen sind, denn alle Anzeichen sprechen dafür, dass der Eucharistische Kongress von Buenos Aires zu einem der grossar-

tigsten öffentlichen katholischen Glaubensbekenntnisse werden wird, das die Welt je geschaut. „El mas grandioso con que se haya honorado en la tierra Jesus Sacramentado.“

So harret denn heute schon die katholische Welt mit frohlockendem Sehnen des grossen Tages, an welchem ein neuer Lichtstrahl, von des Heilandes Herz in der Monstranz in die dunkle, freudenarme Welt hineinleuchten wird.

Spanien bleibt katholisch und Argentinien beweist durch seinen ungeahnten, neuen Eifer für Christus König, dass der alte, katholische spanische Geist durch neue Ruhmestaten wieder auflebt, auch in den Töchterlanden!

Prof. A. K.

Totentafel.

Im Kloster **Mehrerau**, der neuen Heimstätte der alten Wettinger Zisterzienser-Mönche, ist am 2. Januar der hochwürdige **P. Gregor Müller** im 92. Altersjahr aus diesem Leben geschieden. Er war nie krank gewesen und wurde auch jetzt nach kurzem Unwohlsein durch einen Schlagfluss hinweggerafft. Er hat dieses grosse Gottesgeschenk einer guten Gesundheit auch selbst gefördert durch eine mässige und wohlgeordnete Lebensweise, und anderseits diese Gabe ausgenützt zu einer fast unglaublichen Arbeitsleistung auf den verschiedensten Gebieten klösterlicher Tätigkeit. Sein Heimatort war Ermensee; er war aber geboren zu Ennetbaden im Aargau, am 24. August 1842. Er besuchte die Stadtschulen in Baden und die Gymnasien in Mehrerau und Einsiedeln, trat dann 1861 zu Mehrerau ins Noviziat und wurde 1866 nach weiteren Studien in Einsiedeln und Mehrerau zum Priester geweiht. Der junge P. Gregor erhielt fast gleichzeitig die Ämter eines Sekretärs des Abtes und des Kapitels, eines Bibliothekars und Archivars. Daneben lehrte er bis 1890 am Gymnasium des Stiftes. Von 1872 bis 1888 war ihm die gesamte Oekonomie des Klosters anvertraut, mit gutem Erfolg, er wusste die Besitzungen zu mehren und die Gebäude zu sichern und zu erweitern. Daneben suchte P. Gregor eine seinen Geist in höherem Masse beanspruchende Tätigkeit. Mit Bewilligung des Abtes gründete er 1889 die »Zisterzienserchronik« als Zeitschrift zu Studien über die Geschichte dieses Ordens und leitete sie bis zu seinem Tode 45 Jahre, wohl angeregt durch die Erinnerungen aus seiner Jugendzeit und seine Beschäftigung mit dem Archiv der Abtei; als Prior seit 1888 fand er hiefür auch eher Zeit als in seinen frühern Stellungen. Er hat in dieser Chronik der Abtei Wettingen und dem Orden ein bleibendes Denkmal gesetzt, das auch die schweren gegen das Kloster erhobenen Anschuldigungen in ihrer ganzen Unbilligkeit blossstellte. Er hat damit auch ein gutes Stück Schweizergeschichte geliefert.

Wir erachten es als angemessen, dass die »Kirchenzeitung« an dieser Stelle auch einem dieser Tage verstorbenen katholischen Laien ein Wort dankbarer Anerkennung weihe. In der Neujahrsnacht hat **Dr. med. Konstantin Kaufmann** in Zürich sein arbeitsreiches Leben abgeschlossen. Der lebendige Glaube und das Vertrauen auf

seinen Heiland haben auf seiner irdischen Pilgerfahrt und in seinem Hingang zu der andern Welt ihn begleitet. Er war am 5. Juni 1853 zu Mümliswil als Sohn eines Lehrers geboren und genoss im Elternhause eine gute, auf religiöser Grundlage aufgebaute Erziehung. Die Wirkungen zeigten sich in seinen Studienjahren am Gymnasium in Solothurn und an den Universitäten Bern und Strassburg, wo er auf seinen Beruf als Arzt sich vorbereitete. Es waren die Kulturkampfjahre, aber Kaufmann war stets klar in seinen katholischen Anschauungen und unbeugsam in seinem Bekenntnis und seiner Lebensführung. Diese Haltung bewahrte er während seines ganzen Lebens, besonders auch, nachdem er im Jahre 1880 als Dozent der Chirurgie an der Universität Zürich sich habilitiert hatte. Professor Dr. Theodor Kocher war in Bern sein Lehrer in diesem Spezialfach gewesen und eine Studienreise zu den hervorragenden Vertretern dieser Wissenschaft an den Universitäten von Wien, Prag, Berlin, Hamburg, London und Paris machten ihn mit den neuern Entdeckungen und Methoden bekannt. Er gewann darum in Zürich bald ein bedeutendes Ansehen; doch blieb, wegen seiner ausgesprochen katholischen Haltung, die Aufnahme in das Professorenkollegium der medizinischen Fakultät versagt. Dr. Kaufmann trug diese, für ihn schmerzliche Zurücksetzung mit männlichem Mute und lehrte als Privatdozent unverdrossen fast bis 1920. Inzwischen nahm er warmen und tätigen Anteil am Wiederaufleben der katholischen Genossenschaft in Zürich durch den Bau der Peter- und Paulskirche 1874, der Liebfrauenkirche 1893 und von St. Antonius 1908. Er übte viel stille Wohltätigkeit und war beteiligt an der Gründung des St. Vinzentiusvereins. Von noch grösserer Bedeutung war die auf seine Anregung erfolgte Eröffnung des ersten katholischen Krankenhauses in Zürich, des Theodosianums, dessen chirurgischer Abteilung er von 1886 bis 1889 vorstand, während Dr. Pestalozzi-Pfyffer die medizinische Abteilung leitete. 1889 ging Dr. Kaufmann über zu dem von den Ilanzer Schwestern geführten Privatspital »Sanitas«. Inzwischen hatte er der Behandlung der durch Unfälle verursachten Verletzungen seine besondere Aufmerksamkeit geschenkt und das Ergebnis seiner Studien und Erfahrungen auch literarisch verarbeitet, erst in Einzeldarstellungen, dann im Jahre 1892 in seinem »Handbuch für Unfallverletzungen«, das im Laufe der Jahre stets vervollständigt und bereichert, in fünf Auflagen erschien. Hand in Hand mit der medizinischen Behandlung der Unfälle ging sein Interesse für die Unfallversicherung, der öffentlichen sowohl, wie der privaten, denn seine erste Absicht bei all diesen Arbeiten zielte darauf, der leidenden Menschheit zu Hilfe zu kommen. Es ist bezeichnend, dass dieser Mann, der einen europäischen Ruf hatte auf dem Gebiete der Medizin und des Versicherungswesens, öfter selbst zum Heiligtum der Mutter Gottes nach Einsiedeln pilgerte und auch die alte Volkswallfahrt der Zürcher dorthin wieder ins Leben rief. Die Gottesmutter hat sicher diese Verehrung nicht unbelehnt gelassen.

R. I. P.

Dr. F. S.



Kirchen - Chronik.

Schulfragen.

Baselstadt. Die Schweizerische Depeschagentur bringt die folgende Meldung:

»Der Kampf um das Schulgebet im Kanton Baselstadt, der in seinen letzten Monaten viel von seiner Schärfe verloren hat, tritt nunmehr in eine Art Schlussphase, über deren Ausgang der Grosse Rat zu bestimmen hat.

Der Regierungsrat hat, ausgehend von einer Initiative, welche am 6. Juli 1933 vom Grossen Rat erheblich erklärt worden war, beschlossen, das Schulgebet gesetzlich zu verankern und er schlägt dem Grossen Rat vor, dem Schulgesetz vom 4. April 1929 einen neuen Art. 27 a beizufügen, lautend:

»Die Lehrer sind ermächtigt, zu Beginn und am Schluss des täglichen Unterrichtes mit den Schülern ein Gebet abzuhalten oder sie einen Choral singen zu lassen. Doch muss hierbei der Anspruch der Eltern und der Schüler gewahrt werden, die Schule ohne Beeinträchtigung ihrer verfassungsmässigen Glaubens- und Gewissensfreiheit benützen zu können.

Die Schulbehörden sorgen durch allgemeine Ordnungen und Weisungen im Einzelfall dafür, dass Anstände vermieden werden und dass der Lehrer das Schulgebet wenn immer möglich abhalten kann.«

Es ist erfreulich, dass »der Kampf um das Schulgebet« nun doch zu einem gewissen Erfolg der religiös gesinnten Basler zu führen scheint. Man wird sich zwar nicht verhehlen, dass auch durch diese »gesetzliche Verankerung« die Wurzel des Uebels unberührt bleibt und die Quelle von Schulkonflikten nicht verstopft wird: die sogen. neutrale Staatsschule mit ihren religionslosen, wenn nicht religionsfeindlichen Lehrern. — »Die Lehrer sind ermächtigt« — wie klingt das hoheitsvoll für die Schulmeister! — und die politischen Schulbehörden (also in Basel der sattsam bekannte sozialistische Schuldirektor Regierungsrat Dr. Hauser) haben das letzte Wort über Form und Möglichkeit des Schulgebets. Dagegen müssen sich Eltern und Kinder mit einem »Anspruch« auf die »verfassungsmässige Glaubens- und Gewissensfreiheit« bescheiden. — Wäre es nicht besser, den betenden roten oder radikalen Schulmeister, der durch sein Gebet selbst seine Glaubens- und Gewissensfreiheit preisgibt, durch eine neutrale Schallplatte zu ersetzen, die einen verfassungsmässigen Choral wiedergeben würde?

Bei der Schuldebatte in der November-Session des Basler Grossen Rates, die durch die Anfrage des radikalen Ständerats Dr. Thalman über nationalsozialistische Propaganda — die neueste Sorge der Schulneutralisten — ausgelöst wurde, hat der katholische Grossrat Dr. Hackhofer wieder die tiefsten Gründe der Unmöglichkeit einer neutralen Staatsschule aufgezeigt: Letzten Endes wird doch durch die herrschende Partei bestimmt, was neutral ist und was nicht, und Partei ist das Gegenteil von Neutralität. Dr. Hackhofer zog das Fazit:

»Die natürlichste und gegebenste Instanz für die Aufsichtigung des Schulunterrichts ist der Inhaber der väterlichen Gewalt, denn das Kind gehört zunächst und zuerst der Familie. Da aber einem Familienvater die eigene Weltanschauung und deren Tradition näher liegt als

irgend eine nicht in der Sache liegende »Neutralität«, so würde die der Familienautorität unterstellte Schule ganz normalerweise zur Bekenntnisschule.«

Thurgau. Eine »katholikenreine« Kantonsschule. Hr. Redaktor Dr. Karl Schönenberger berichtet in der »Thurgauer Volkszeitung« über eine vor kurzem an der Frauenfelder Kantonsschule getroffene Lehrerwahl. An der Thurgauer Kantonsschule figuriert unter den 30 Professoren kein einziger konservativer Katholik und das, obgleich die Katholiken gut einen Drittel der Bevölkerung des Kantons ausmachen. Letzten Herbst war nun eine Lehrstelle an der Handelsabteilung der Kantonsschule frei geworden. Unter den sieben angemeldeten Kandidaten befanden sich drei katholische Bewerber, von denen besonders einer nach dem Urteil der Aufsichtskommission sehr gut qualifiziert ist und dazu noch ein sehr gutes Berner — nicht etwa Freiburger — Lehrdiplom vorweisen kann. Trotzdem vom Rektor der Kantonsschule und vom Erziehungsdirektor bestimmte Zusicherungen vorlagen, dass bei einer nächsten Wahl — schon bei der vorletzten Wahl waren die katholischen Ansprüche unberücksichtigt geblieben — ein qualifizierter Katholik berücksichtigt werde, wurde die Wahl durch allerlei Manöver hinausgeschoben und schliesslich wieder ein St. Galler Protestant gewählt, der selbst erklärte, er könne einer der zur Anstellung gemachten Bedingungen, mathematische Fächer zu lehren, nicht genügen, und der noch jünger ist als der, zu jung befundene katholische Kandidat mit seinen 29 Jahren!

Im »Aarg. Volksblatt« wird in einer Besprechung der Thurgauer Wahl der Aargau bezüglich Intoleranz in Schulfragen auf die Stufe des Thurgau gestellt: am Wettinger Lehrerseminar und an der Aarauer Kantonsschule finde sich kein einziger oder höchstens »als Abwechslung« ein einziger Katholik unter den vielen Professoren.

Zürich. Auch aus diesem Kanton wird eine Illustration zur sogen. neutralen Staatsschule geliefert. In Thalwil, der grossen Industriegemeinde, war von der Schulpflege ein katholischer Kandidat als Primarschullehrer vorgeschlagen worden. Der Kandidat ist vorzüglich qualifiziert und am Zürcher Lehrerseminar ausgebildet. Gegen diese drohende Wahl eines Katholiken wurde eine Protestversammlung inszeniert. Besonders die zwei reformierten Ortspfarren führten an ihr mit schwerem Geschütz auf: Thalwil sei eine reformierte Gemeinde und die reformierten Kinder dürften nicht zu einem katholischen Lehrer in die Schule. Dabei müssen aber die katholischen Kinder der zu gut einem Viertel katholischen Bevölkerung selbstverständlich zu den mehr als zwanzig reformierten Lehrern in die Schule und müssten sich von manchen unter ihnen gehässige und verletzende Äusserungen gegen die katholische Kirche und Religion gefallen lassen, wie den »Neuen Zürcher Nachrichten« berichtet wird. V. v. E.

Rezensionen.

Dr. Joh. Busch, **Das Sektenwesen** unter besonderer Berücksichtigung der Ernsten Bibelforscher. Entstehung, Ausbreitung und Hauptirrtümer, sowie Widerlegung und Abwehr der modernen Sektiererei. gr. 8°. 360 S. Brosch. M. 6.—, Ganzleinen M. 8.—. Verlag Borgmeyer, Hildes-

heim. — Das Werk bildet eine wissenschaftlich-populäre Gesamtdarstellung über das grosse Gebiet des Sektenwesens und enthält alles notwendig Wissenswerte für Kleins und Volk. Es bildet daher ein unentbehrliches Handbuch nicht nur für den einzelnen Geistlichen, sondern auch für Prediger, Katecheten, Religionslehrer, Vereinspräsidenten und Missionsredner. Die Trierer Bischöfliche Studienkommission bezeichnet das Werk als »vorzüglich« mit den Worten: »Die Arbeit ist mit ausserordentlichem Fleiss und grösster Sorgfalt ausgeführt und ist ein vollständiges Werk über das Sektenwesen. Die wissenschaftliche Methode ist sicher und geschickt gehandhabt. Der Verfasser schöpft seine Darlegung aus den Schriften der Sekten selbst. Auch die Literatur zur Bekämpfung des Sektenwesens ist vollständig verarbeitet. Die Darlegung ist treffend, die Widerlegung sicher und gut. Die historischen und psychologischen Voraussetzungen des Sektenwesens sind voll gewürdigt.« Unterschrieben ist die Qualifizierung der Arbeit von Bischof Dr. Bornewasser von Trier, Prof. Dr. Bares, Bischof von Hildesheim und Prof. Dr. Lenz. -dt.

43. Schweizer Pilgerfahrt nach Lourdes vom 24. April bis 2. Mai 1934.

Die 43. schweizerische Pilgerfahrt nach Lourdes, unter der geistl. Leitung von H.H. Pfarrer R. Oberholzer, Bazenheid, geht am 24. April nächsthin von St. Gallen

über Zürich, Olten, Bern, Genf, Lyon, Sète, Toulouse ab und kommt am 25. April gegen Abend in Lourdes ohne Wagenwechsel an, somit nur eine Nachtfahrt. Man verweilt 6 Tage in Lourdes (s. Inserat in dieser Nummer).

Der Pilgerdirektor: Robert Oberholzer, Pfr., Bazenheid.
Der Organisator: L. Ehrli, Verlag des »Lourdes-Pilger«, Sarnen.

Exerzitien im St. Josefs Haus Wollhusen (Luzern).

Für Priester vom 5.—9. Februar. Leiter dieser Priesterexerzitien ist H.H. Pater Chrysostomus Schulte, O. M. Cap., der bekannte Schriftsteller.

Für Pfarrhaushälterinnen vom 22.—26. Januar.

Exerzitienhaus Bad Schönbrunn bei Zug. Priesterexerzitien. Im Exerzitienhaus Bad Schönbrunn wird vom 5.—9. Februar ein Exerzitienkurs für Priester abgehalten.

An die Empfänger der Probenummern

Wir bitten, die in den nächsten Tagen abgehende Nachnahme einzulösen. Sollten Sie an einem Abonnement des Blattes kein Interesse haben, so mögen Sie diese Nummer zurücksenden.

Verlag der Schweizerischen Kirchen-Zeitung

Tarif pr. einspaltige Nonpareille Zeile oder deren Raum
Ganzjährige Inserate: 12 Cts. Vierteljährige Inserate: 19 Cts.
Halbjährige Inserate: 14 Cts. Einzelne Inserate: 24 Cts.
Beziehungsweise 13, 26 und 52 mal innert Jahresfrist.

Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1.50 pro Zeile
Bei bedeutenden Aufträgen Rabatt
INSERATEN-ANNAHME SPÄTESTENS DIENSTAG MORGEN

Bitte!

Wer würde einem armen Theologie-Studenten, den nur noch wenige Jahre vom Priestertum trennen, zur Erlangung seines Zieles verhelfen? Adresse unter F. C. 698 erteilt gerne die Exp.

Meßweine

sowie in- und ausländische

Tisch- und Flaschen-Weine

empfehlen höflich:

Weinhandlung
Eschenbach A.-G.
Telephon 4.26

Beidigt für Messweinlieferungen.
Vertretung von Knutwiler Stahl-
sprudel und Ferrosana.

Treue, zuverlässige

Haushälterin

Resetzten Alters, in Haus- und Gartenarbeit selbständig, sucht Stelle zu hochw. geistl. Herrn. Zeugnis zu Diensten. Adr. unter Z. 1. 697 erteilt die Expedition.



Turm-Uhren
J. Mäder
Andelfingen
(Zürich)

Wachswaren-Fabrik Brogle's Söhne, Sisseln (Aargau)

gegründet 1856

Vertrauenshaus für

Altarkerzen

Osterkerzen, Kommunionkerzen,
Missionskerzen.

EWIGLICHTÖL „Aeterna“, ruhig und sparsam brennend, Ewiglichtdochten, Ewiglichtgläser.

Weihrauch la. reinkörnig / Kerzen für „Immergrad“ in jeder Grösse.



CLICHÉS
ALLER ART LIEFERT F. SCHWITZER
BASLER CLICHÉ-FABRIK
ALLSCHWILERSTR. 46 BASEL TELEPHON 5645

Elektrischer Antrieb für Kirchenglocken

System Gähwiler

Einfach und daher zuverlässig — Geringster Stromverbrauch —
Schwingung der Glocken regulierbar — Vollautomatischer Be-
trieb — Gutachten erster Autoritäten.
Projekte und Kostenvoranschläge durch:

P. & H. GÄHWILER - WINTERTHUR
Neuwiesenstrasse 8 Telephon No. 1459

Kirchenfenster Neu u. Reparaturen!

direkt vom Fachmann, garantiert
bescheid. Preise, prompte Bedienung.

J. Süss-von Büren
Schrenneng. 15. Tel. 32316. Zürich 3

Messwein

Sowie in- und ausländische
Tisch- u. Flaschenweine
empfehlen

Gebrüder Nauer

Weinhandlung

Bremgarten

Beidigte Meßweinlieferanten

Emil Schäfer

GLASMALER

Basel

Grenzacherstr. 91
Telephon 44.256

Spezialität:

Kirchenfenster, Bleiverglasungen
Reparaturen alter Glasmalereien
Wappenscheiben

Gebetbücher

sind vorteilhaft zu beziehen durch
RÄBER & CIE. LUZERN



Altarkerzen

Osterkerzen Missionskerzen Kommunionkerzen Ewiglichtöl	Weihrauch Rauchfasskohlen Ewiglichtgläser Ewiglichtdochte
---	--

beziehen Sie vorteilhaft von

M. HERZOG

WACHSKERZENFABRIK SURSEE

Seit 45 Jahren bekannt für Qualität

Familienhelferinnen

Beginn dreimonatlicher Ausbildungskurse 1. Dezember 1933 und 1. Februar 1934. — Prospekte durch Krankenschwesternheim, Kasernenstrasse 5, Zug

43. Schweiz. Pilgerfahrt nach Lourdes

unter dem Protektorat der Hochwürdigsten Bischöfe der Schweiz und der persönlichen Führung Sr. Gnaden Dr. Aloisius Scheiwiler, Bischof von St. Gallen.

Diese Pilgerfahrt, mit Kranken und Gesunden, die sich zufolge der tadellosen Organisation und des religiösen Geistes, der grössten Beliebtheit erfreut, findet

vom **24. April bis 2. Mai 1934** statt.

Prospekte und Anmeldeformulare können gratis bezogen werden vom Pilgerdirektor HH. Pfarrer Oberholzer in Bazenhaid und vom Organisator Louis Ehrli, Verlag des „Lourdespilger“ in Sarnen, Obwalden.

Schluss des Anmeldetermins 11. März.

Turmuhrenfabrik

A. BAR

Gwaht-Thun



F. HAMM



Glockengießerei

STAAD b. Rorschach

Swiga

SCHWEIZER, A.-G. für
WEINE & SPIRITUOSEN

Tel. 22.224 Reinacherstr. 10

Vertrauenshaus für

Messweine

Inländ. & ausländischer Weine, etc.

Man verlange Preisliste und Proben.

BEEIDIGTE MESSWEINLIEFERANTEN

SIND ES BÜCHER, GEH ZU RÄBER

Milano, Hotel du Nord

Piazzale Fiume, 500 m vom neuen Bahnhof.

Erstkl. comfort. Familienhotel. 150 Betten. Ruhige Lage. Parkage. Mässige Preise. Spez. Berechnung für Gruppen und Pilgerzüge. Bes. P. Bianchi-Huber, Schweiz.-Direktion.

LUZERNER
KASSENFABRIK

L. MEYER-BURRI
VONMATTSTR. 20 TELEFON 21.874

TABERNAKEL

IN EIGENER SEHR BEWÄHRTER KONSTRUKTION FEUER- UND DIEBSICHER

KASSEN, KASSETTEN UND EINMAUERSCHRÄNKE

OPFERKASTEN

ALTES SPEZIALGESCHÄFT FÜR KASSEN & TABERNAKELBAU / GEGR. 1901



Erschöpfte Menschen

Blutarme, Überarbeitete, Bleichsüchtige, Erholungsbedürftige... Sie alle nehmen die seit Jahrhunderten bewährte

Kloster-Lebensessenz

hergestellt von einem Schweizer Frauenkloster) Flasche Fr. 2.25 Versand frko. gegen Nachnahme.

Karl Dürmüller, Apotheker,
Zürich 10 Hauptpostfach 306



FUCHS & CO. - ZUG

Telefon 40.041
Gegründet 1891

Meßweine

Elektrische Kirchenglockenantriebe

mit oder ohne automatische Turmuhrsteuerung, liefert in bestbewährter Ausführung nach eigenem System

CARL MAIER & CIE.

Fabrik elektrischer Apparate u. Schalteranlagen

SCHAFFHAUSEN

Erholungsbedürftige und Feringäste finden das ganze Jahr schöngelegenes, angenehmes

HEIM

im sonnigen Tessin bei kath. Deutschschweizern. Mäßiger Pensionspreis. Ev. Unterrichtsstunden.

Auskunft erteilt gerne die Expedition der Kirchenzeitung unt. F. B. 692.